

6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung im Verbandsgebiet des Zweckverbandes „Fließtal“ (Schmutzwassergebührensatzung)

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 09.03.2026 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung im Verbandsgebiet des Zweckverbandes „Fließtal“ (Schmutzwassergebührensatzung) vom 12.12.2013 wird wie folgt geändert.

§ 2 Schmutzwassergebühr

Es wird folgender Absatz am Ende hinzugefügt:

(3) Die Schmutzwassergebühr wird auch für die Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Schmutzwasseranlage gemäß Abs. 1 für Sondereinleiter mit Sondervereinbarungen gemäß der Schmutzwasserbeseitigungssatzung Kanal erhoben werden. Die weiteren Regelungen sind sinngemäß anzuwenden.

§ 4 Mengengebühr

Absatz 1 Satz 1 wird am Ende wie folgt ergänzt:

bzw. von dem Sondereinleiter zugeführt wird.

Absatz 3 Satz 2

Das Datum für die Datenübertragung wird auf das Ende der 4. Kalenderwoche geändert.

Artikel 2

Die 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung im Verbandsgebiet des Zweckverbandes „Fließtal“ (Schmutzwassergebührensatzung) tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Birkenwerder, den 09.03.2026

gez. Zimniok

stellv. Verbandsvorsteher